newsletter
Behindertenpolitik
85
Sept. 2021

Für ein diverseres Parlament

Menschen, die wegen einer Behinderung oder anderer Eigenschaften mit Diskriminierung rechnen müssen, gibt es bisher kaum im Bundestag. Erwin Greve, selbst Rollstuhlfahrer, will das zumindest für das Berliner Abgeordnetenhaus ändern. Auch Eva-Maria Thurnhofer ist der Meinung, dass wir andere Vertreter*innen im Parlament brauchen und gründete die bundesweite Initiative „Brand New Bundestag“. Beispielsweise Menschen von Fridays for Future, die Seebrücke oder Unteilbar. Thurnhofer und ihre Mitstreiter*innen finden die Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit wichtig und hoffen so, zivilgesellschaftliches Engagement und Perspektiven in die parlamentarische Politik zu tragen. Kandidat*innen sind unter anderem Armand Zorn, der für die SPD kandidiert und digital und wirtschaftspolitisch aktiv ist, Lu Yen Roloff, die sich bei Extinction Rebellion engagiert und parteilos antritt, oder Margaux Erdmann, die die Seebrücke mitbegründete und für die Grünen in den Bundestag will.

Erwin Greve wird auch von „Brand New Bundestag“ unterstützt, weil er sich seit langem für queere Menschen und gegen Rassismus oder Behindertenfeindlichkeit einsetzt. Thurnhofer will nach den Wahlen weitermachen, auf Bundes-, Landes- und auch kommunaler Ebene. „Wir glauben, dass zukunftsweisende Politik von unten kommt.“

Das kostet auch Geld. 15.000 Euro steuert bisher die Guerrilla Foundation bei, eine Stiftung, die sich einer nachhaltigeren und faireren Gesellschaft verschrieben hat. Weitere 13.500 Euro hat Brand New Bundestag bisher durch ein Crowdfunding eingesammelt, diese Kleinspenden sollen zukünftig das Fundament der Finanzierung bilden.

Schlimmer als jetzt kann es ja in der real existierenden Politik nicht mehr werden. Insofern wünschen wir einen klaren Kopf und Durchhaltevermögen bei diesem Experiment.

Mehr zu den Kandidat*innen, Forderungen und Aktivitäten unter https:brandnewbundestag.de

Erika Feyerabend, Essen

Diversitäten

Diversität oder englisch „Diversity“ ist ein bestimmender Begriff in den Diskussionen sozialer Bewegungen. Das gilt in gleicher Weise für die Zusammenhänge der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Nun wollen wir mit dieser Ausgabe des newsletters nichts Neues zum „Diversity“-Diskurs beitragen, sondern recht unterschiedliche oder diverse Themen den Leserinnen und Lesern präsentieren.

Im dominierenden Diskurs um Flüchtlinge, Migration und Zuwanderung geht es in der Regel um die Errichtung möglichst hoher Barrieren, um die Zahl der Aufzunehmenden zu begrenzen. Ist so schon keine Barrierefreiheit gegeben, gilt dies umso mehr bei der speziellen oder diversen Gruppe Geflohener mit Behinderungen. Über die Schwierigkeiten dieses Personenkreises berichtet Erika Feyerabend (▶ **S.2**).

Neben den Geflüchteten gibt es noch viele Menschen mit Behinderungen nichtdeutscher Herkunft. Deutlich zeigte sich das bei der jetzt beendeten Behindertenolympiade, den Paralympics, in Japan. Es ist sicher beeindruckend, wie viele behinderte Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern zu sportlichen Leistungen in der Lage sind. Das liegt aber nicht allein an ihren Fähigkeiten. Oft fehlt es schlicht am Geld. Volker van der Locht beleuchtet dazu Hintergründe auf ▶ **S.5**.

Diversität ist aber nicht nur ein theoretisches Konstrukt in den Diskussionen sozialer Bewegungen. Sie kann auch politisches Programm sein. Angesichts der anstehenden Bundestagswahl ist es eine schöne Utopie, mit diversen Volksvertreter*innen eine politische Vertretung zu schaffen, die den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen entspricht. Mehr dazu auf ▶ **S.1**.

Diverse Berichte haben wir im Kulturteil dieser Ausgabe aufgenommen. Zum einen wollen wir ein geplantes Denkmal-Projekt vorstellen, das an die Verbrechen an Heimkindern während der NS-Zeit und in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik erinnert (▶ **S.5**). Zum anderen verweisen wir auf eine Wanderausstellung, die die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen mit Behinderung in Hagen zum Inhalt hat (▶ **S.8**).

Schließlich findet sich in der Sparte Schule und Hochschule Diverses zu Schwierigkeiten und Perspektiven für behinderte Menschen. So musste eine Schülerin ihr Recht auf Bildung vor Gericht einklagen (▶ **S.7**) und im Bereich der Forschung stellen wir das Projekt eines Gebärdenlexikons für gehörlose Naturwissenschaftler*innen vor (▶ **S.6**).

Wir hoffen, dass wir eine angemessene Auswahl für unsere Leser*innen getroffen haben.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Geflohene Menschen mit Behinderungen

Mehr Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland forderte im Juni dieses Jahres eine eindrucksvolle Ansammlung zivilgesellschaftlicher Organisationen. So beispielsweise neben Handicap International e.V. der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. und viele andere, die sich für Asylsuchende und Flüchtlinge einsetzen. Anlass war eine fachpolitische Tagung zu „Inklusion: eine Frage des Aufenthaltstitels“ mit rund 350 online Teilnehmenden.

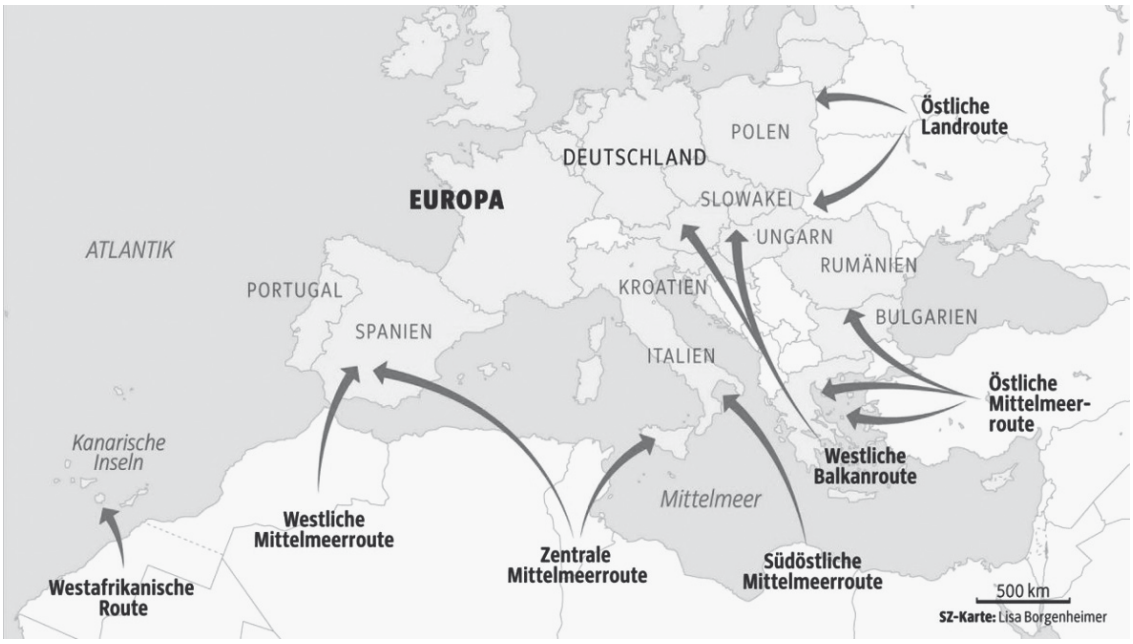

Menschen mit Behinderung sitzen zwischen mindestens zwei Stühlen: Ihr ohnehin nicht besonders ausgefeiltes Recht auf medizinische Versorgung und Teilhabeleistung wird dann auch noch eingeschränkt über das Asylbewerberleistungsgesetz und das SGB IX, das ihnen die Eingliederungshilfe unter bestimmten Voraussetzungen nicht gewährt (§ 100). Um diese Benachteiligungen konkret zu erkennen, müsste überhaupt der Verpflichtung der EU-Aufnahmerichtlinie nachgekommen werden, d.h. Erfassung der gesundheitlichen Bedarfe schon in den Aufnahmeeinrichtungen. Das aber findet in der Regel schon gar nicht statt.

Das müsste und könnte verbessert werden, insbesondere über die Beteiligung der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung und den Fachverbänden. Erst so könnte zum Beispiel sichergestellt bzw. durchgesetzt werden, dass eine andere Wohnform als die Erstaufnahmeeinrichtung nötig ist, ein Hörgerät oder andere Hilfsmittel. Denn seit dem zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Juni 2019 kann die Pflicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die selten behindertengerecht ausgestattet sind, für Asylsuchende auf 18 Monate und länger ausgedehnt werden – und wird es auch. Von einer Durchsetzung der Behindertenrechtskonvention wie einer passenden Wohnung kann keine Rede sein, ebenso nicht von einer angemessenen medizinischen Versorgung und anderen Leistungen. Ganz zu schweigen von aufsuchenden Beratungsdiensten, von anbahnenden Kontakten zu Behindertengruppen oder gar notwendiger spezifischer Ernährung auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.

In Sammelunterkünften ist ein Infektionsschutz, wie er in Zeiten von Covid 19 üblich geworden ist, schlicht nicht möglich. Aber viele Behinderungen gehen mit einem erhöhten Risiko einher oder auch mit einem komplizierteren Krankheitsverlauf. Das hat selbst das Robert Koch-Institut (RKI) erkannt und zur Evakuierung gefährdeter Gruppen aufgerufen – in einem internen Schreiben, was die zuständigen Landesbehörden aber nicht veranlasste, den Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen zumindest für die besonders gefährdeten Gruppen zu lockern. So kam es dann auch zu einigen Ausbrüchen von Covid 19 in Flüchtlingswohnheimen. (Mehr dazu unter: https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/mehr-unterstuetzung-fuer-gefluechtete-menschen-mit-behinderung-in-deutschland-auf-fachpolitischer-online-%e2%80%8btagung-gefordert/)

Engagierte Umfrage der Caritas

Die Caritas hat über eine Umfrage in den eigenen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Migrant*innenberatung Daten erhoben, weil es eben kaum konkrete Zahlen zu Schutzsuchenden mit Behinderung in Deutschland gibt und schon gar nicht über psychische Erkrankungen infolge von Flucht, Folter und Verfol-

gung. Aufgrund dieses Unwissens sind die Betroffenen und ihre besonderen Bedarfe oft unsichtbar. Das gilt besonders für Menschen, deren Behinderung ohnehin nicht sichtbar ist – beispielsweise, wenn sie einen Gehörlosendolmetscher bräuchten, der nur äußerst selten eingesetzt wird. Aber oft sind auch für hörende Geflohene Unterstützungsangebote nicht bekannt, weil sie oft nur in deutscher Sprache vorliegen und ohne Kenntnis der bürokratischen Hürden kaum beantragt werden können.

Zum Zeitraum der Befragung von Januar bis August 2019 waren die meisten Geflohenen aus Syrien, den zweiten Platz nahmen Bürger*innen aus Afghanistan ein. Das ist ja gerade heute, im Jahr 2021, mehr als aktuell. Man denke nur an die gescheiterten Kriege in Afghanistan. Körperliche und Geh-Behinderungen waren auf häufigsten, aber auch geistige, psychische und Gehör- oder Sehbeeinträchtigungen waren vertreten, und Mehrfachbehinderte suchten Rat. Hauptamtliche Stellen für den Bereich Flucht und Behinderung? Fehlanzeige. Wenn überhaupt waren diese wie üblich befristet und an Projekte gebunden. Wer es dennoch schaffte diese Beratung zu erreichen und darüber zu wissen, hat meist schon einen Asylstatus, hat sonst Angst vor negativen Auswirkungen auf ihren Aufenthaltstitel. Also jene, die noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, waren in der Minderheit und sind es heute wohl auch noch, obwohl deren Situation prekärer ist und sie vor mehr Barrieren stehen.

Mehr zur Untersuchung:
https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/gesundheit/gefluechtete-mit-behinderung

Menschenrecht für Geflüchtete mit Behinderung?

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, das die Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterhält, stellte die besonderen Benachteiligungen von Geflohenen mit Behinderungen fest: „Das betrifft unter anderem blinde und gehörlose Menschen, allein reisende Männer mit körperlichen Beeinträchtigungen durch Kriegsverletzungen, chronisch kranke oder traumatisierte Menschen sowie Kinder mit intellektuellen Beeinträchtigungen“. Die Zahl wird auf mindestens 15 Prozent der Geflüchteten geschätzt. Inklusive traumatisierter Menschen sind wir bei eher 50 und mehr Prozent. Geht man von der UN-BRK aus, sind es vor allem das Recht auf bedarfsgerechte und barrierefreie Unterbringung sowie auf Rehabilitationsleistungen, das nicht realisiert wird. An geschriebenen Rechten mangele es nicht, auch die EU-Aufnahmerichtlinie bekräftigt diese Rechte. Es kommt bei menschenrechtlichen Regeln auf die Auslegung an, abgesehen vom Asylbewerberleistungsgesetz, das schon nach dem Wortlaut himmelschreiende – zum Beispiel was die medizinische Versorgung und Aufenthaltsorte angeht – Regeln für alle Geflohenen bereithält.

Es gibt nur wenig Sammelunterkünfte, die barrierefrei sind. Die Praxis bringt es ans Licht. Beispiel: Ein spastisch gelähmter 13-Jähriger musste von seiner alleinerziehenden Mutter beim Gang zum Bad oder zur Küche täglich Treppen hinauf- und hinabgetragen werden, da kein rollstuhlgerechter Zugang zur Verfügung stand. Dazu gehören beispielsweise Blindenleitsysteme, Lichtklingeln für ge-

hörlose oder schwerhörige Geflüchtete oder die Beschilderung durch Piktogramme für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Das AsylbLG lässt schon von Vorneherein keine ausreichenden medizinischen und rehabilitativen Leistungen zu. Nach den Erfahrungen des Institutes für Menschenrechte sind die Sozialbehörden bei behinderungsbedingter Unterstützung eher restriktiv: „Die Sachbearbeitenden der Kommunen verfügen häufig nicht über das notwendige medizinische und rehabilitationswissenschaftliche Fachwissen, um die Bedarfe zu beurteilen. Bei der Prüfung der Anträge lehnen die Behörden dringend benötigte Hilfen auf Basis negativer Bleibeperspektive ab. ▶

Das führt dazu, dass sich Beeinträchtigungen verschlimmern und zum Teil irreversible Folgeschäden entstehen, wie etwa bei einem zweijährigen Jungen, der orthopädische Hilfsmittel (Fußorthesen) und einen Stehständer benötigte, um laufen lernen zu können. Seine Anträge auf Hilfsmittel wurden jedoch immer wieder abgelehnt. Erst achtzehn Monate nach seiner Ankunft in Deutschland erhielt er die notwendigen Hilfsmittel, mittlerweile hatten sich Fehlbildungen in Hüfte und Gelenken entwickelt. Besonders schwierig ist die Situation auch für Menschen, die stationär oder durch eine 24-Stunden-Assistenz versorgt werden müssten, da sie pflegebedürftig, schwer- und mehrfachbehindert sind oder als Sterbepatient_in eine palliative Betreuung benötigen."

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention empfiehlt deshalb:

1. Erfassen der Anzahl und des Bedarfes von geflüchteten Menschen mit Behinderungen.
2. Länder und Kommunen sollten eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Plätzen in Sammelunterkünften zur Verfügung stellen.
3. Rechtlich festgeschriebenes Recht auf bedarfsdeckende Leistungen im Alltag und entsprechende Schulung des Personals.
4. Sicherstellen, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte aufgeklärt werden und diese einfordern können.

Abschiebung von Menschen mit Behinderung. Anzahl unbekannt!

Wir ahnen: Die gesundheitliche Lage für geflohene Menschen mit Behinderung und/oder Krankheit ist alles andere als gut. Das genaue Ausmaß der Abgeschobenen oder von Abschiebung Bedrohten ist ebenfalls unbekannt. Aber immer mal wieder ist von Einzelfällen berichtet worden, zuletzt (Juli 2021) betraf dies den blinden Syrer Mheddin Sabo, dem die Abschiebung droht und einer Sechsjährigen mit Behinderung, die schon abgeschoben wurde.
Mheddin Sabo ist 27 Jahre alt, wohnt bei dem engagierten Ehepaar Zierer und steht kurz vor seiner Masterarbeit in Anglistik. Bestens inkludiert also. Aber sein Asylantrag wurde nach dem Dublin-Abkommen abgelehnt. Er glaubt, dass er in Spanien, über das er nach Europa kam, ohne Sprachkenntnisse und Unterstützungsangebote mit seiner Behinderung nicht Fuß fassen könne. Das sahen die Richter anders und nun droht ihm die Abschiebung, trotz viel zivilgesellschaftlicher Unterstützung.
Die Ausländerbehörde in Celle hat die sechsjährige schwer behinderte Anastasia nachts um 1:30 Uhr mit ihrer alleinerziehenden Mutter nach Serbien abgeschoben. Die Mutter ist Analphabetin, Romnja und schwer psychisch belastet. Ein sicheres Herkunftsland ist Serbien nicht, wenn man Romnja ist. Die Förderung des stark beeinträchtigten Tochter in diesem Land ist weit davon entfernt, gesichert zu sein.
Das sind nur zwei Beispiele, die in der Wirklichkeit des Umgangs mit Geflohenen mit Behinderung weit öfter vorkommen, aber nicht bekannt werden. Das einzig Positive, was es hier zu berichten gibt, das zivilgesellschaftliche Engagement von Einzelnen und Organisationen. Der politische Rahmen und seine Auslegung lassen weiterhin viel zu wünschen übrig.

Erika Feyerabend, Essen

Denk-Mal an die Heimfürsorge vor

In der letzten newsletter-Ausgabe haben wir über Rolf Michael Deckers erfolgreichen Prozessabschluss in seinem Entschädigungsverfahren gegen die Sozialbehörden wegen körperlicher und sexueller Gewalt in der Heimfürsorge berichtet. Neben einer monatlich zu zahlenden Opferentschädigungsrente erhält er noch eine Nachzahlung, weil ihm das Gericht seinen Anspruch rückwirkend ab März 2012 zuerkannt hat.

Der Nachzahlungsbetrag von mehreren zehntausend Euro wirkt auf den ersten Blick beeindruckend. Allerdings mussten davon etliche ausstehende Rechnungen beglichen und bisher unterbliebene Neuanschaffungen wie ein neues Rolli-gerechtes Auto getätigt werden.

Trotzdem bleibt noch ein Restbetrag übrig, der nicht dem individuellen Luxus dienen soll. Damit soll ein Denkmal in der Stadt Bremen errichtet werden, das an die kaum bis überhaupt nicht beachteten Opfer des NS-Staates und der Bundesrepublik erinnern soll. Denn anders als bei dem Gedenken an die sechs Millionen europäischen Juden findet zum Beispiel ein Gedenken an den Kranken- und Behindertenmord, der sogenannten Euthanasie, kaum statt. Einen zentralen bundesweiten Gedenktag und ein Denkmal für diese Opfergruppe gibt es nicht. Auch die unter dem Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Roma, Sinti, Jenischen finden in der offiziösen Gedenkkultur der Bundesrepublik wenig bis gar keine Beachtung. Dieser Missachtung im Gedenken möchte Rolf Michael Decker mit seiner Denkmal-Initiative entgegenwirken. Das Mädchen, das wir hier im Entwurf zeigen, steht so-

e Opfer der
r und nach 1945

wohl für die Kinder in Heimfürsorge, die in der Kindereuthanasie ermordet wurden. Es erinnert aber auch an die besondere Gruppe der Heimkinder, die als Sinti, Roma oder Jenische ermordet wurden und an jene, die nach 1945 physischer, psychischer und sexueller Gewalt ausgesetzt waren. In einer Tafel soll der innere Zusammenhang verdeutlicht werden.

Dieser „große Wurf“ (NS-Zeit-Bundesrepublik, rassische und eugenische Selektion) mag manche verwundern. Doch Rolf Michael Decker ist nicht nur Opfer der Gewalt in Heimen in den 60er Jahren, sondern er ist selbst ein Jenischer und hat Familienangehörige in Konzentrationslagern und in der Euthanasie verloren. Insofern gibt es personelle, familiäre und andere Zusammenhänge, die in der Skulptur verdeutlicht werden sollen.

Paralympics 2021 – Wettbewerb der reichen Nationen

Vom 24. August bis 5. September 2021 haben die 16. Paralympischen Sommerspiele in Tokio, Japan, stattgefunden. Eigentlich waren sie bereits für das Jahr 2020 geplant, doch wegen der Coronapandemie mussten sie wie schon die allgemeinen Olympischen Sommerspiele verschoben werden. Trotz der befürchteten Ansteckungsrisiken durch das Zusammentreffen vieler Menschen bekundete das Internationale Paralympische Komitee (IPC) große Zufriedenheit. Durch die Veranstaltung der Paralympics breite sich der Behindertensport weltweit immer weiter aus.

Wie die taz vom 23. August berichtet hat, waren um die 4.400 Athletinnen und Athleten zur Teilnahme an den Spielen in Tokio angemeldet. Das wären etwa 200 mehr als 2016 in Rio, wo der letzte Höchstwert erreicht wurde. 158 Mitgliedsländer schicken Sportler, womit Tokio etwas unter der bisherigen Bestmarke von 164 im Jahr 2012 bleibt. Der Grund ist die Pandemie: Sportler aus 168 Ländern hatten sich qualifiziert, womit ein Bestwert erreicht wäre. Doch wegen Quarantäneregeln bei der Durchreise auf dem Weg nach Tokio haben vor allem kleinere Länder aus Ozeanien ihre Teilnahme wieder abgesagt.

Darüber hinaus wurden sieben nationale Mitgliedsorganisationen von den Spielen ausgeschlossen. Der Grund: Sie hatten ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt. Diese Länder hätten in letzter Zeit ohnehin keine Sportler auf Turniere geschickt, erklärt das IPC. 25 Länder, die eigentlich Nationale Paralympische Komitees haben, seien in Tokio nicht vertreten. „Es stimmt, dass dies vor allem ärmere Länder betrifft“, erklärte Craig Spence, Sprecher des IPC.
Aber nicht nur die bloße Teilnahme offenbart ein Gefälle zwischen Arm und Reich, das noch viel stärker ist als bei den Olympischen Spielen. Auch die Erfolge in den Wettbewerben dokumentieren dies. Bis auf China, das schon durch seine große Bevölkerung von 1,4 Milliarden Menschen einen Vorteil hat, sind die zehn stärksten Nationen im Medaillenranking ausschließlich postindustrielle Wohlstandsgesellschaften. Sie sind es auch, die die größten Delegationen schicken. Gemessen an ihren Lebensstandards schneiden zudem postsozialistische Staaten wie Polen, die Ukraine oder Usbekistan gut ab. Aber sie kommen nicht annähernd an die Erfolge reicher Länder heran.

Der wichtigste Grund dafür ist offensichtlich: Je ärmer ein Land ist, desto größer ist der Luxus, als Person mit einer Behinderung Sport zu treiben. Ein Sportrollstuhl kostet mehrere tausend Euro, auch Sportprothesen sind in vielen Ländern unbezahlbar. Ian Brittain, Professor an der Coventry Business School und Experte für paralympischen Sport, sieht den Erfolg von Ländern bei Paralympischen Spielen als klaren Indikator dafür, wie stark eine Gesellschaft Menschen mit Behinderungen ins Alltagsleben integriert. Allerdings reicht guter Wille nicht aus. Oft fehlt es schlicht an Geld.

Volker van der Locht, Essen

Gehörlose in den naturwissenschaftlichen Disziplinen

Zum Projekt eines Gebärdenlexikons „Sign2MINT“

Gut zwanzig Jahre haben sich in den Disability Studies in Deutschland verschiedene Initiativen und erste Strukturen in Form von Instituten und leider nur wenigen Professuren herausgebildet. Die Disability Studies Konferenz 2018 (DisKo18) spiegelt den gegenwärtigen Entwicklungsstand. Dokumentiert ist er in einem Tagungsband mit dem Titel: „Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung“ (siehe Buchbesprechung, newsletter Nr. 80/Juni 2020, S. 5).

Bei der Durchsicht des Autor*innen-Verzeichnisses fällt auf, dass alle Beitragenden aus den Geistes-, Sozial-, Bildungs- oder Rechtswissenschaften stammen. Natur- oder Ingenieurwissenschaftler*Innen finden sich nicht. Zudem fällt auf, dass der Anteil gehörloser oder hörbehinderter Akademiker*Innen äußerst gering ist. Bei genauerem Hinsehen überraschen beide Phänomene nicht. In den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen steht in der Regel der Mensch viel mehr im Zentrum der Arbeit – besonders in der pädagogischen Praxis von Kindergärten, Schulen und Universitäten. Auch die klient*innenzentrierte Praxis in therapeutischen Berufen spricht dafür. Der Beispiele ließen sich noch viele anführen. In den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen ist der kommunikative Akt zwischen Menschen zwar nicht ausgeschlossen, steht aber nicht in gleichem Umfang im Zentrum wissenschaftlicher Arbeit. Hier stehen technische Geräte, die belebte und unbelebte Natur als Arbeitsmittel und als Forschungsgegenstände im Vordergrund. Wesentlicher sind also Untersuchungen, Berechnungen, Beobachtungen und Experimente in der Natur und in Laboren oder anderen Fachräumen. Eine wissenschaftliche Tätigkeit in diesen Bereichen ist um vieles einfacher für Gehörlose, man/frau kann sich dem Messen und Protokollieren von Daten widmen, ohne sich mit anderen Menschen unterhalten zu müssen. Es verwundert daher nicht, dass viele Gehörlose weniger im geisteswissenschaftlichen Bereich, sondern eher in den sogenannten MINT-Fächern studieren und arbeiten (**M**athematik, **I**ngenieur-, **N**aturwissenschaften, **T**echnik).

Nun hat die Max-Planck-Gesellschaft erste Ergebnisse eines Fachgebärdenlexikon für verschiedene MINT-Studienfächer wie Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaft, Medizin vorgestellt. Es soll gehörlosen Forschenden als Arbeitsmittel dienen, um zum Beispiel ihre Forschungsergebnisse untereinander und gegenüber Nichtbehinderten besser vermitteln zu können. Es trägt den Namen „sign2MINT“. Die Förderung für das Lexikon begann im August 2019 und soll bis Ende April 2022 fortgesetzt werden. Geleitet wird die Arbeit von Dr. Ingo Barth, gehörloser Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik.

Bei dem Projekt werden die wissenschaftlichen Fachgebärden durch visuelle Medien in erster Linie deutschlandweit, aber auch auf internationaler Ebene gesammelt und kategorisiert. Das ermittelte Material wird barrierefrei und benutzerfreundlich veröffentlicht und mittels Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) online zur Verfügung gestellt. Oft muss dabei Neues geschaffen werden. Denn um eine Fachgebärde neu zu entwickeln, erörtern gebärdensprachlich Fachkundige zunächst, welche neue Gebärde für einen Fachbegriff passend ist. Dabei spielen linguistische Faktoren wie die Bedeutung, die Ikonizität (Bildhaftigkeit), die Parameter (Handform, Handstellung, Ausführungsstelle) und die Ausführbarkeit einer Fachgebärde eine wichtige Rolle. Die hierfür nötigen Arbeitstreffen mit gehörlosen Fachkundigen aus den MINT-Bereichen werden im Rahmen von Sign2MINT regelmäßig in den Arbeitsgruppen Mathematik, Physik/Chemie und Biologie organisiert und durchgeführt. Bei jedem Arbeitstreffen werden bestehende Fachgebärden dokumentiert und gegebenenfalls weiterentwickelt sowie neue Fachgebärden entwickelt. Ein Team aus Linguist*innen unterstützt das Projekt aus sprachwissenschaftlicher Perspektive und berät bei der Gebärdenfindung vor allem im Hinblick auf Praktikabilität, sprachliche (phonologische) Regeln und Form.
Ziel des Lexikon-Projekts ist:

- Kommunikationsbarrieren abbauen;
- Bildungszugang zu naturwissenschaftlichen Fächern erleichtern;
- Bessere Teilhabe an Forschung und Wissenschaft ermöglichen;
- Schüler*innen, Studierende und Lehrende erhalten Zugang zum Lexikon;
- Forschende kommunizieren besser miteinander;
- Gebärdensprachdolmetscher*-innen erweitern ihre Dolmetschkompetenzen.

Mehr zu dem Gebärdenlexikon unter:
https://sign2mint.de/about

SIGN2MINT

Selbstverständlich führt das Projekt Sign2MINT zu mehr Barrierefreiheit und trägt dazu bei, dass Gehörlose in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern besser integriert werden. Das gilt auf unterschiedlichen Ebenen des Bildungswesens: von der Schule bis zu den Universitäten und Forschungseinrichtungen – und hat daher für hörbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine immense Bedeutung für ihre Ausbildung und berufliche Perspektive. Gerade vor dem aktuellen Hintergrund der Entwicklung von Heilmitteln gegen Covid 19 wird die Bedeutung naturwissenschaftlicher Forschung ersichtlich. Schön, wenn wir später in einem anderen Kontext von gehörlosen Wissenschaftler*innen hören werden, die Pharmazeutika gegen eine gefährliche Krankheit entwickelt haben. Schön, wenn das Gebärdenlexikon Sign2MINT ihnen beim Austausch mit anderen Fachkolleg*innen geholfen hat. Schön, wenn sich die behinderten Forscher*innen den Disability Studies zugehörig fühlen werden. Aber garantiert barrierefrei Kommunikation schon emanzipatorische Wissenschaft? Wie ist etwa die Arbeit eines gehörlosen Chemikers zu beurteilen, der Sign2MINT im Rahmen eines Projekts zur Entwicklung chemischer Kampfstoffe nutzt? Das würde natürlich jeder/jede aus der Szene ablehnen. Das hier sicher etwas zugespitzte Beispiel soll hier nur illustrieren, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht, wie die Disability Studies zu den MINT-Fächern stehen.

Volker van der Locht, Essen

Das Sign2MINT-Logo wurde vom Mediengestalter Jung-Woo Kim erstellt.

Recht auf Bildung in Corona-Zeiten – Zum Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin

Es ist erstaunlich, dass wir auch mal die Durchführung von Sonderschulunterricht als positiv herausstellen müssen, und zwar in dem Sinne: Sonderschulunterricht ist besser als gar kein Unterricht. Was war geschehen?

Wie inzwischen bekannt, haben infolge der Covid 19 Pandemie besonders Kinder und Jugendliche Einschränkungen erlebt, besonders durch die Unterrichtsausfälle in den Schulen. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber des Landes Berlin schulrechtliche Sonderregelungen eingeführt. Sie sehen unter anderem die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung von Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulstufen vor. Für Schülerinnen und Schüler in Förderschulen muss dieser Grundsatz aber offenbar erst eingeklagt werden. So hat das Verwaltungsgericht Berlin in einem Beschluss vom 13.08.2021 (Aktenz. - 3 L 207/21 -) einer Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ die Möglichkeit zugesprochen, die Abschlussstufe wegen des im Schuljahr 2020/2021 pandemiebedingten Unterrichtsausfalls vorläufig weiter zu besuchen.

Die Antragstellerin, die wegen Trisomie 21 sonderpädagogisch gefördert wurde, absolvierte 2020/2021 das Abschlussjahr ihres sonderpädagogischen Bildungsgangs. Dieser ist als zweijährige integrierte Berufsausbildungsvorbereitung ausgestaltet. Aufgrund der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus war der Unterricht und der Kontakt zu Werkstätten in diesem Bildungsgang stark eingeschränkt. Allerdings sah die Berliner Schulbehörde keine Wiederholungsmöglichkeit im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, weil dieser Schulzweig nicht in Jahrgangsstufen organisiert sei. Von daher lehnte sie einen entsprechenden Antrag der Schülerin auf Wiederholung des Schuljahres ab.

Das Verwaltungsgericht Berlin gewährt der Schülerin hingegen „Eilrechtsschutz“. Die Antragstellerin kann vorläufig beanspruchen, das Abschlussjahr zu wiederholen und auch 2021/2022 weiter an dem bisher besuchten Bildungsgang teilzunehmen. Die gegenwärtige Gesetzeslage, wonach sonderpädagogisch Förderberechtigte im Bereich „Geistige Entwicklung“ im Gegensatz zu anderen Schülerinnen und Schülern keinerlei Ausgleich für pandemiebedingte Nachteile bei der Ausbildung im Jahr 2020/2021 erhalten, benachteilige die Betroffene entgegen dem verfassungsrechtlichen Verbot der Schlechterstellung von Menschen mit Behinderung.

Volker van der Locht, Essen

Behinderung im Wandel der Zeit

Das ist Überschrift und Inhalt einer Wander-Ausstellung von der Caritas Hagen, dem Rahel-Varnhagen Kolleg und der Fachhochschule Dortmund. Bis Ende des Jahres ist sie in verschiedenen Gymnasien oder Kirchen in Dortmund, Hagen und Umgebung zu sehen. Die Finissage wird vom 06.12 - 16.12.2021 im Rahel-Verhagen Kolleg stattfinden. Aber auch ein Besuch auf der Homepage lohnt sich schon. Neben der Geschichte mit besonderem Schwerpunkt NS-Eugenik und Euthanasie sind auch Bezüge zu heutigen Diskriminierungserfahrungen und auch zu positiven Entwicklungen erarbeitet worden. Das haben Schüler*innen des Rahel Varnhagen in Workshops gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen erarbeitet, begleitet auch von Studierenden der Fachhochschule Dortmund. Dass hier die Menschen mit Behinderung nicht nur passive Objekte einer Untersuchung wurden, bemerkt man schon an der Präsentation, die auf der Homepage in Audioformat und in Leichter Sprache präsentiert wird. Oder an den Fragen zur Diskriminierung heute:

AKTUELLES PROJEKT

BEHINDERUNG IM WANDEL DER ZEIT

VERFOLGUNG UND DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN HAGEN

Wie erlebe ich als Mensch mit Behinderung und als Schüler*in Diskriminierungen im Alltag?
Welche Ursachen können für Diskriminierungen im Alltag benannt werden?
Welche gemeinsamen Erfahrungen und /oder abweichenden Erfahrungen können die Projektbeteiligten ausmachen?
Haben die Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen eine Vorgeschichte?
Welche Lösungsansätze können diskutiert werden?
Welche Auswege gibt es?

Ein Besuch lohnt sich, sowohl der Homepage als auch der Ausstellung. Die Eröffnung hat zwar schon stattgefunden, das ist aber kein Hinderungsgrund. Weitere Ausstellungstermine sind:

Do, 16.09. – Fr, 24.09. Theodor-Heuss-GYM
Fr, 24.09. – Fr, 01.10. GYM Hohenlimburg
Fr, 01.10. – Di, 12.10. Ev. Pauluskirche (Wehringhausen)
Di, 12.10. – Mo, 25.10. Ort noch ungeklärt, womöglich Sparkasse Wetter
Mo, 25.10. – Di, 02.11. Herdecke, Ev. Stiftskirche St. Marien
Di, 02.11. – Mo, 15.11. Emscherschule (DO-Aplerbeck)
Mo, 15.11. – Mo, 22.11 Fichte GYM
Mo, 22.11. – Mo, 29.11. Jugendzentrum Heilig-Geist-Gemeinde, HA-Emst
Mo, 29.11. – Mo, 06.12. Hildegardisschule
Mo, 06.12. – Do, 16.12. Finissage: Rahel-Varnhagen-Kolleg

Die Ausstellung wird über einen bestellbaren, 80-seitigen Katalog von Pablo Arias Meneses und Michael Boecker (Hrsg.) abgerundet.

Zur Homepage:
https://behinderung-im-wandel.de/de/verfolgung-und-diskriminierung-von-menschen-mit-behinderung-in-hagen/ausstellung/wandel.html

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 85 (erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 95)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 0201 / 4309255
E–Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Dorfstr.22, 26759 Hinte